

Nachtrag Nr. 3 zum Vertrag Nr. 225/2004

abgeschlossen zwischen

dem Freistaat Sachsen,
vertreten durch das
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

vertreten durch
Landestalsperrenverwaltung
Bahnhofstraße 14
01796 Pirna,
vertreten durch
den Geschäftsführer, [REDACTED]

als Auftraggeber
und

Povodí Ohře, Staatsbetrieb
Bezručova 4219, 430 03 Chomutov
Tschechische Republik
Firmennummer (ID-Nr): 70889988
Steuernummer: CZ70889988

Povodí Ohře, Staatsbetrieb, ist eingetragen im Handelsregister
bei dem Bezirksgericht Ústí nad Labem, im Abschnitt A, Einlage Nr. 13052

vertreten durch
den Generaldirektor, [REDACTED]

als Auftragnehmer.

Es wurde ein Vertrag über die Durchführung von Kontrollen zum Umgang mit Gewässern in den auf tschechischem Gebiet liegenden Einzugsgebieten der deutschen Trinkwassertalsperren Rauschenbach, Klingenberg, Lehmühle und Gottleuba abgeschlossen.

Vertreter des Auftraggebers:

[REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Vertreter des Auftragnehmers:

[REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Die Vertragspartner verpflichten sich, sich gegenseitig über Veränderungen bei den Ansprechpartnern und ihre Erreichbarkeit schriftlich zu informieren.

Gegenstand des dritten Nachtrags sind die Einführung einer neuen Messstelle unterhalb der Gemeinde Nové Město (unweit des Grenzprofils) sowie die Übergabe von zusätzlichen Informationen über die Stellungnahmen des Auftragnehmers zu Vorhaben in den Schutzzonen (Baumaßnahmen, Maßnahmen in den Forsten und in der Landwirtschaft u. ä.), in Folge derer im tschechischen Einzugsgebiet der deutschen Trinkwassertalsperren Gottleuba, Rauschenbach und Klingenberg/Lehnmühle eine Beeinflussung der Wassergüte zu erwarten wäre. Gegenstand dieses Nachtrags sind gleichzeitig die veränderten Preise auf der Grundlage der Änderung der gültigen Grundsätze für die Tarife und die Finanzierung in der Tschechischen Republik im Sinne des § 3 Punkt 4 des gültigen Vertrags.

§ 1 Vertragsgegenstand

§ 1, Punkt 2 wird wie folgt geändert:

Der Auftragnehmer führt das Monitoring an den neu eingeführten Profilen an der Flöha (Flájský potok) – Profil der Straßenbrücke am Ortseingang der Gemeinde Český Jiřetín und an der Gottleuba (Rybný potok) im oberen Teil der Gemeinde Krásný Les und an der Wilden Weißeritz (Divoká Bystrice) unmittelbar unterhalb der Gemeinde Nové Město zur Feststellung des Belastungsgrades dieser Wasserläufe infolge ihres Durchfließens dieser Ortschaften durch.

Punkt 5 zu § 1 wird ergänzt:

Sofern der Auftragnehmer im Rahmen von geplanten Maßnahmen im tschechischen Sammelgebiet der deutschen Trinkwassertalsperren Gottleuba, Rauschenbach und Klingenberg/Lehnmühle einen starken Einfluss auf die Wassergüte erwartet, informiert er darüber umgehend den Kunden. Zu diesem Zweck übergibt der Auftragnehmer dem Kunden eine Kopie der für die entsprechende Behörde erarbeiteten Stellungnahme.

§ 2 Durchführung der Kontrollen

Der Wortlaut des § 2, Punkt 1.e wird wie folgt geändert:

1. Vor-Ort-Kontrollen
- e) Entgelt für die Kontrollen

Die Grundlage für die Ermittlung des Entgeltes sind die gegenwärtig in der Tschechischen Republik geltenden Tarif- und Finanzierungsgrundsätze.

Für jeweils eine Kontrolle fallen folgende Kosten an:

Rauschenbach und Klingenberg-Lehnmühle			
1 Mitarbeiter, 7 Std. zu je 480,80 CZK	3.365,60 CZK, einschl. Mwst.,	ca.	130,10 €
Transport 130 km zu je 14,10 CZK	1.833,00 CZK, einschl. Mwst.,	ca.	70,90 €
1 Kontrolle insgesamt	5.198,60 CZK, einschl. Mwst.,	ca.	201,00 €
Gottleuba			
1 Mitarbeiter, 7 Std. zu je 480,80 CZK	3.365,60 CZK, einschl. Mwst.,	ca.	130,10 €
Transport 110 km zu je 14,10 CZK	1.551,00 CZK, einschl. Mwst.,	ca.	60,00 €
1 Kontrolle insgesamt	4.916,60 CZK, einschl. Mwst.,	ca.	190,10 €

Vor-Ort-Kontrollen insgesamt		
Bei 6 Kontrollen jährlich	60.691,20 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 2.346,00 €
Bei 12 Kontrollen jährlich	121.382,40 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 4.692,00 €
Regelmäßige Jahresauswertung		
2 Mitarbeiter, 5 Std. zu je 422,50 CZK	4.225,00 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 163,30 €
3 Mitarbeiter, 5 Std. zu je 480,80 CZK	7.212,00 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 278,80 €
Transport 240 km zu je 14,10 CZK	3.384,00 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 130,80 €
Insgesamt	14.821,00 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 572,90 €

Der Wortlaut des § 2, Punkt 2.a wird wie folgt geändert:

a) Kontrollorte und Kosten

Entnahmeprofil Flóha (Flájský potok) oberhalb der Gemeinde Český Jiřetín:

1 Entnahme	7.968,24 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 308,10 €
bei 12 Entnahmen/Jahr	95.618,88 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 3.696,10 €

Entnahmeprofil im oberen Teil der Gemeinde Krásný Les:

1 Entnahme	7.968,24 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 308,10 €
bei 12 Entnahmen/Jahr	95.618,88 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 3.696,10 €

Entnahmeprofil unterhalb der Gemeinde Nové Město:

1 Entnahme	7.968,24 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 308,10 €
bei 12 Entnahmen/Jahr	95.618,88 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 3.696,10 €

Entnahmeprofile insgesamt:

3 Messstellen	23.904,70 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 924,00 €
36 Entnahmen/Jahr (3x12)	286.856,40 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 11.088,40 €
18 Entnahmen/Jahr (3x6)	143.428,20 CZK, einschl. Mwst.,	ca. 5.544,20 €

Sofern dem Auftragnehmer zusätzliche Kosten entstehen, zahlt der Kunde auf der Grundlage einer Rechnung ein Honorar gemäß den im § 2 Punkt 1e vereinbarten Stundensätzen (halbjährlich).

§ 3

Zahlungsmodalitäten

Punkt 2 wird wie folgt geändert:

- Der Gesamtpreis der Kontrollen und des Monitorings ergibt sich aus den Anforderungen des Auftraggebers bezüglich der Häufigkeit der Kontrollen und des Umfangs der Laboranalysen in den neu eingeführten Profilen. In Abhängigkeit von der Häufigkeit der Vor-Ort-Kontrollen kann er zwischen 218.940,20 CZK und 423.059,80 CZK liegen (ca. 8.463,10 € bis 16.353,30 €). In den Preisen sind die Kosten für zusätzliche Kontrollen und Analysen nicht enthalten.

§ 8
Ausfertigungen

Wird um den folgenden Wortlaut ergänzt:

Der Nachtrag Nr. 3 wird jeweils zweifach in deutscher und tschechischer Sprache ausgefertigt. Jede Seite erhält eine Ausfertigung des Nachtrags in deutscher und tschechischer Sprache.

Die sonstigen Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages ändern sich nicht.

Für den Auftraggeber



Für den Auftragnehmer



Generaldirektor